



Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Begrünung von Dächern oder Fassaden
nach der Richtlinie der Stadt Kreuztal zur Förderung von privaten Dach- und Fassaden-
begrünungen

1. Antragsteller/ Antragstellerin

Name, Vorname	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse
Verhältnis zum Gebäude <input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in	Geldinstitut
IBAN	BIC

3. Förderobjekt

Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Art des Gebäudes Bitte auswählen ...	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Baudenkmal <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

3.1 Fördergegenstand

Dachbegrünung

Größe und Art der zu begrünenden Dachfläche m ² (Nettofläche)	<input type="checkbox"/> extensiv <input type="checkbox"/> intensiv
Kosten laut Kostenvoranschlag/ Angebot Euro	
Geplante Fertigstellung der Maßnahme	
Ausführende Fachfirma	

Fassadenbegrünung

Größe und Art der zu begrünenden Fassadenfläche m ² (Nettofläche)
Kosten laut Kostenvoranschlag/ Angebot Euro
Geplante Fertigstellung der Maßnahme
Ausführende Fachfirma

Die Fassadenbegrünung ist keine Forderung des Bebauungsplanes/ der Baugenehmigung.

4. Anlagen

Als Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Einverständniserklärung der Eigentümerin/ des Eigentümers (falls Antragsteller/in nicht gleich Eigentümer/in).
- Lageplan oder eine aussagekräftige Skizze, aus dem die Fläche für die Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei entnommen werden kann.
- Kurze Projektbeschreibung (textliche Darstellung des Vorhabens).
- Kostenvoranschlag/ Angebot einer Fachfirma.
- notwendige öffentliche Genehmigungen (soweit erforderlich).

5. Die antragstellende Person erklärt,

- dass das Gebäude bzw. die Dachfläche hinsichtlich seiner Statik (Tragfähigkeit) für die geplante Begrünung fachmännisch geprüft und als geeignet angesehen wurde.
- dass die Dach- oder Fassadenfläche frei von Asbest und PVC ist und dass entsprechende Vorschriften beachtet werden und notwendige Genehmigungen vorliegen.
- dass die Richtlinien der Stadt Kreuztal zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen als verbindlich anerkannt werden.
- dass ihr bekannt ist, dass die Gewährung des städtischen Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

- dass die Zweckbindungsfrist der Maßnahme 10 Jahr beträgt und dass in diesem Zeitraum keine dem Zweck der Förderung entgegenstehende Veränderungen vorgenommen werden.
- dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- dass die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.
- dass bisher keine weiteren Zuwendungen für die beantragte Maßnahme bei anderen öffentlichen Stellen beantragt wurden und dies auch in Zukunft nicht erfolgen soll.
- dass ihr bekannt ist, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Schlussrechnung ausgezahlt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller